

ALLGEMEINVERFÜGUNG – HÄUSLICHE ABSONDERUNG - LEICHT ERKLÄRT

Eine Allgemeinverfügung ist eine Entscheidung, die der Landkreis Diepholz getroffen hat. Damit legt der Landkreis für bestimmte Personen Regeln fest. Daran müssen sich diese Personen halten.

Diese Allgemeinverfügung bestimmt, wann jemand, der das Corona-Virus hat, zu Hause bleiben muss.

§ 1 – Betroffene Personen

- An folgenden Regeln müssen sich diese Menschen halten:
 - a. Wenn Sie beim Arzt einen Corona-Test (auch PCR-Test genannt) gemacht haben und wenn der Arzt anruft und Ihnen sagt, dass der Test positiv war.
 - b. Wenn Sie einen Schnelltest gemacht haben und der Arzt Ihnen sagt, dass der Test positiv war.

Positiv heißt, dass Sie das Corona-Virus haben.

- Sie müssen dann sofort nach Hause fahren. Sie dürfen das Haus nicht verlassen. Sie dürfen also nicht arbeiten oder einkaufen oder mit dem Hund Gassi gehen. Es darf auch niemand zu Besuch kommen.
- Sie dürfen die Wohnung nur verlassen, wenn das Gesundheitsamt es Ihnen erlaubt.
- Wenn Sie einen Schnelltest gemacht haben, rufen Sie Ihren Hausarzt an. Ihr Hausarzt macht einen Termin für Sie. Zu diesem Termin dürfen Sie die Wohnung verlassen. Der Arzt wird dann einen neuen Corona Test (PCR-Test) machen. Danach müssen Sie direkt wieder nach Hause fahren.

§ 2 und § 4 – Pflichten und Ende

- Weil Sie das Corona-Virus haben, müssen Sie eine Liste machen. Auf dieser Liste schreiben Sie auf, mit wem Sie zusammen waren (z.B. Besuch bei Freunden, Arbeitskollegen...).
- Wichtig sind alle Leute, mit denen Sie lange zusammen waren (z.B. länger als 15 Minuten). Oder Menschen mit denen Sie dicht zusammen waren (z.B. in einem kleinen Raum oder direkt nebeneinander).
- Schreiben zu jeder Person auf:
 - Name
 - Datum des Treffens
 - Adresse
 - Telefonnummer

Überlegen Sie diese Sachen für die letzten zwei Tage:

- Wenn Sie krank sind (z.B. Fieber, Husten, schlechter Luft bekommen) schreiben Sie alle Kontakte auf, die Sie bis zu zwei Tage vorher hatten. Zum Beispiel: Am Mittwoch haben Sie Fieber bekommen. Dann schreiben Sie alle Kontakte vom Montag und Dienstag auf. Und vom Mittwoch und den nachfolgenden Tagen.

- Wenn Sie nicht krank sind, sondern nur den Test beim Arzt gemacht haben, schreiben Sie alle Kontakte auf, die Sie zwei Tage vor dem Test hatten. Zum Beispiel: Den Test haben Sie am Freitag gemacht. Schreiben Sie alle Kontakte ab Mittwoch auf.
- Die Liste schicken Sie an das Gesundheitsamt. Aber erst, wenn die es Ihnen sagen.
- Sagen Sie allen Menschen, die Sie auf die Liste geschrieben haben, dass Sie das Corona-Virus haben. Das Gesundheitsamt ruft auch diese Leute an.
- Die Mitarbeiter vom Gesundheitsamt können Sie anrufen oder besuchen. Sie müssen dann mit den Menschen sprechen. Sie müssen auf ihre Fragen antworten.
- Wenn das Gesundheitsamt Sie anruft, meldet es sich z.B. so: „Guten Tag, mein Name ist Herr Müller vom Gesundheitsamt Landkreis Diepholz.“ Diese Person fragt Sie am Telefon verschiedene Sachen. Antworten Sie, so gut Sie können. Diese Person vom Gesundheitsamt sagt Ihnen auch, wann sie wieder aus der Wohnung raus dürfen.
- Sie bekommen nach dem Anruf auch einen Brief. In dem Brief steht das Datum bis wann sie zu Hause bleiben müssen noch einmal drin.
- Wenn Sie Fragen haben oder etwas nicht verstehen, rufen Sie beim Gesundheitsamt an: 05441 – 976 2020.
- Wenn Sie krank sind und einen Arzt brauchen, rufen Sie Ihren Hausarzt oder 116117 an. Wenn es ein Notfall ist, rufen Sie 112 an. Sagen Sie am Telefon, dass Sie das Corona-Virus haben.

§ 3 – Hygieneregeln

Hygieneregeln sind, Regeln, die helfen, dass Sie gesund bleiben.

1. Halten Sie so gut es geht Abstand zu den Menschen, die bei ihnen zu Hause wohnen (Eltern, Ehemann oder –frau, Kinder...)
2. Essen Sie nicht mit den anderen zusammen. Setzen Sie sich nicht zusammen auf das Sofa, spielen Sie nicht miteinander.
3. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch. Oder in den Arm. Schmeißen Sie das Taschentuch in den Mülleimer. Machen Sie den Deckel zu.
4. Waschen Sie sich oft die Hände. Nehmen Sie Seife dazu. Fassen Sie sich nicht ins Gesicht.

§ 5 – Ordnungswidrigkeiten

Wenn Sie aus der Wohnung gehen bevor es erlaubt ist, müssen Sie viel Geld bezahlen.